

Bericht über die Vereinstätigkeit im Jahre 1945

Autor(en): **Steiger, August**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **2 (1946)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419997>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sprachspiegel

Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Mai 1946

2. Jahrgang Nr. 5

30. Jahrgang der „Mitteilungen“

Bericht über die Vereinstätigkeit im Jahre 1945

Das fünfte Jahrzehnt unseres Vereinslebens hat sich gut angelassen. Das zeigt sich schon im Mitgliederbestand. Im letzten, auf Ende Herbstmonats 1944 abgeschlossenen Bericht waren wir unser 767, Ende Christmonats 1945 (das Geschäftsjahr wurde diesmal durch die Änderung der Satzungen um ein Vierteljahr verlängert) sind wir 835. Das bedeutet eine Zunahme um fast 9 v. H. Diesen Zuwachs verdanken wir wieder zum großen Teil unserem rührigen Zweigverein Bern. Aber auch einzelne Mitglieder sind sehr eifrig und erfolgreich gewesen in der Werbung. Wer den Zuwachs auf Seite 64 der „Rundschau 1944“ nachträgt, wird sehen, daß er die steile Kurve fortsetzen kann, und wenn es so weiter geht, können wir in spätestens drei Jahren das tausendste Mitglied begrüßen. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung schließt die Rechnung mit einem kräftigen Rückschlag ab, weil die ordentlichen und die außerordentlichen Ausgaben des letzten Viertels des Jahres 1944 (mit der „Rundschau“!) wegen der erwähnten Verlängerung des Geschäftsjahres nicht durch pflichtmäßige Einnahmen gedeckt waren und durch freiwillige Beiträge nur zum kleinen Teil gedeckt wurden. Wir sind auch in Zukunft durchaus auf freiwillige Beiträge angewiesen, und wenn wir auch mit Genugtuung feststellen dürfen, daß die Erhöhung des Jahresbeitrages von 4 auf 6 Franken nur wenig Austritte zur Folge gehabt hat, so müssen doch zunächst die Lücken ausgefüllt werden, die auf Anfang des neuen Jahres durch Abmeldungen bereits entstanden sind.

Von den Mitgliedern, die uns der Tod entriß, nennen wir vor allem Herrn Jakob Büchel in Zürich, der 1919 in den Verein und 1923

als Vertreter des Standes der Bankbeamten in den Vorstand eingetreten ist. Der äußerlich eher unscheinbare Mann war ein großer Idealist der Muttersprache und bewies das im Berufe und auf seinen Bergfahrten, wo er jeweilen auch die Sprachverhältnisse aufmerksam beobachtete. Ein anderes langjähriges Mitglied, Herr Arnold Mettler-Specker in St. Gallen (seit 1917), hat uns durch letztwillige Verfügung 200 Franken zukommen lassen, die wir dankbar angenommen haben. Dem Geber lag nicht nur das Recht der deutschen Sprache am Herzen, sondern auch ihre Richtigkeit; durch gelegentliche Fragen, so noch kurz vor seinem Tode über den Sinn des Wortes „Antiefe“ (s. Briefkasten in Heft 5 des „Sprachspiegels“), hat er das immer wieder bewiesen. Lebhaftige Teilnahme am Sprachleben und Sinn für unsere Bestrebungen hat auch immer wieder Herr Carlo Jegher, der verdiente Schriftleiter der „Schweizerischen Bauzeitung“, bezeugt.

Was dem Jahre 1945 sein Gepräge gab, war der erste Jahrgang unserer neuen Zeitschrift, des „Sprachspiegels“, der Fortsetzung unserer 28jährigen „Mitteilungen“. Ihr schmuckes Gewand, ihr häufigeres Erscheinen, ihr reicherer Inhalt haben allgemein befriedigt, wie uns immer wieder bezeugt wird. Das Blatt hat aber auch zur Werbung ermuntert und ist in der Presse zwar nicht allgemein beachtet, aber da, wo es geschehen, freundlich begrüßt worden. Die Wirkung beschränkt sich nicht auf unsere Mitglieder; zu den regelmäßigen Bezüglern kommen noch 272 Schriftsetzer und andere Mitglieder angeschlossener Vereine, Schüler und Studenten, gemeinnützige Körperschaften, die die Monatschrift zu ermäßigtem Preise beziehen. Wir zählen rund 1200 regelmäßige Bezüglern; für im Laufe des Jahres eintretende Mitglieder und Besteller und zu Werbezwecken wird die Auflage auf 1500 erhöht. Ein Ende 1945 in Zürich unternommener Werbeversuch hat 3 Mitglieder und 49 Besteller eingebracht; der Versuch wird in Bern und Basel wiederholt werden.

Unsere frühere „Rundschau“ ist in der neuen Zeitschrift in der Weise aufgegangen, daß die Berichte über die Vereinstätigkeit des Gesamtvereins und seiner Zweige künftig in diesem Blatte erscheinen, ebenso der Rundblick „Zur Lage der deutschen Sprache im Inland und im Ausland“ und größere wissenschaftliche Arbeiten, wenn auch auf mehrere Hefte verteilt. Je nach Wunsch und Bedürfnis können davon Sonderdrucke erstellt werden.

Im Frühling ist in der Reihe unserer „Volksbücher“ im Verlag Kentsch in Erlenbach Paul Oettlis stattliches Heft über „Deutschschweizerische Ortsnamen“ erschienen und gut aufgenommen worden. Nicht in dieser Reihe, aber vom Verleger unserer Zeitschrift herausgegeben und aus dem Geiste des Sprachvereins entstanden ist desselben fleißigen Verfassers Heft „Sprachliches Kunterbunt“. Unsere Festschrift zur Vierzigjahrfeier (mit der Vereinsgeschichte) haben wir an wissenschaftliche Büchereien und schweizerische Mittelschulen geschickt. Von unsern frühern Veröffentlichungen werden immer wieder einzelne verlangt, so das Volksbuch „Wie soll das Kind heißen?“, das Merkblatt für die Bildung und Schreibung von Straßennamen, die „Leitsätze für den Sprachgebrauch im Kanzleiwesen“, und als die 2. Auflage (von 10 000 Stück!) unseres „Merkblattes für Kaufleute“ zur Neige ging, nahm es der Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, in dem es erschienen war, als Nr. 2 in die Reihe seiner handlichen Hefte „Winke für die Büropraxis“ auf. Eine bernische Bezirksschule hat für ihre Bücherei unsere sämtlichen „Volksbücher“ verlangt.

Daß dem allgemeinen politischen Säuberungseifer, der in der Schweiz herrschte, nicht nur lebendige Menschen zum Opfer fielen, sondern da und dort in augenblicklicher Ermangelung geeigneter „Objekte“ sogar unschuldige Wörter, ist nicht zu verwundern. So war wohl der Erlaß aufzufassen, den die Generaldirektion der Bundesbahnen unter dem Stichwort „Sprachreinigung“ (gemeint war „Sprachwiederverunreinigung“) herausgab. Wie wir in Heft 10 des „Sprachspiegels“ berichtet, wurde unsere dagegen gerichtete, sehr höflich gehaltene Eingabe unhöflicherweise nicht einmal einer Empfangsanzeige gewürdigt (wie es sonst im Bundeshaus Vorschrift ist und wofür Vordrucke zur Verfügung stehen), geschweige denn einer Antwort. Wir haben unsere Eingabe samt unserm Nachwort in 600 Sonderabzügen an alle Bundes-, National- und Ständeräte geschickt sowie an einige hundert Bahnhofinspektorate und Stationsvorsteher. In diese Richtung gehörte auch der Beitrag zur „Asebutete“ im „Beobachter“ (15. 11. 45), wo ebenfalls die Ausdrücke „Bahnsteig, Fahrkarte, Telefonteilnehmer“ als Erzeugnisse „fremden Sprachgeistes“ bekämpft wurden. In einer Erwiderung wollten wir daran erinnern, daß derselbe „Beobachter“ vor wenigen Jahren den „Bahnsteig“ noch tapfer gegen den „Perron“ verteidigt hatte - -

aber das war eben „frühner“, und unsere Erwiderung wurde nicht aufgenommen. In dasselbe Horn hatte wohl derselbe Verfasser, unser lieber alter „Freund“ U. F., am 13. August in der „National-Zeitung“ gestoßen, die natürlich unsere Erwiderung auch nicht aufnahm, sondern die Sache „redaktionell erledigte“, - wie es ihr paßte. Sachlicher gehalten war ein sprachlicher Säuberungsaufsatz in der „Schweizerischen Allgemeinen Volkszeitung“ (Zofingen) vom 4. August, die dann auch unsere Erwiderung zugunsten neuer Wörter wie „Belange“, aber auch der vielfach angefochtenen Verdeutschungen anständigweise aufnahm. (18. 8.) In all diesen Fällen handelte es sich um die Sache des Vereins; unser Name blieb noch außer Spiel.

Von unserer Sprachhilfe gibt z. T. der Briefkasten des „Sprachspiegels“ Kunde, wenn er sich dafür eignet. Daneben wird sie aber auch sonst noch in Anspruch genommen, nicht selten durch den Telefondraht und manchmal auch von Nichtmitgliedern. Ein welsches Bezirksgericht verlangte (noch 1944) ein Gutachten über einen bestimmten Ausdruck in einer deutsch abgefaßten letztwilligen Verfügung; die Werbeabteilung eines weltberühmten Geschäftes für Schönheitsmittel ließ ihre Zeitungsanzeigen von uns auf ihre sprachliche Richtigkeit und Schönheit hin prüfen. Für den Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins konnten wir seine sämtlichen „Winke für die Büropraxis“ prüfen. Eine Bürgerratskanzlei fragte nach dem Geschlecht des Wortes „Spital“, und sogar die Satzungen der eben gegründeten Spitteler-Gesellschaft durften wir in unserm Sinne sprachlich bearbeiten. Auch hielt der Obmann Vorträge über Mundartpflege in der Pestalozzigesellschaft Zürich und im Jugendbund Orlikon, über sprachliche Modetorheiten im Guter-Weltbund Schaffhausen, über die Fremdwörterfrage bei den Jungbuchdruckern von Zürich, über Wustmanns „Sprachdummheiten in Schweizerischer Bearbeitung“ im Zürcher Sprachverein und über Spitteler's Sprachkunst an der Jahresversammlung in Luzern. Unsere Bücherreihe wurde etwas seltener benutzt als in den Vorjahren; sie ist durch Schenkungen wieder etwas bereichert worden und sei zur Benutzung empfohlen *).

*) Verzeichnisse sind beim Bücherwart, Herrn S. Eppenberger, Mutschellenstraße 56, Zürich-Wollishofen, zu haben.

Wir verfolgen das deutschschweizerische und das gesamtdeutsche Sprachleben aufmerksam und mit Besorgnis, aber ohne Aufregung. Wir leben in einer Übergangszeit, und da ist es manchmal schwer, allgemeine Erscheinungen von zufälligen Einzelheiten zu unterscheiden. Wir kennen unsere Pflichten gegen Mundart und Schriftsprache. Gerade weil wir seit vierzig Jahren für echte Mundart kämpfen, bekämpfen wir gewisse Übertreibungen der Mundartbewegung. Und weil wir auch die Schriftsprache als eine Form unserer Muttersprache anerkennen, wahren wir uns in ihrem Gebrauch gewisse eigene Rechte, setzen uns aber grundsätzlich ein für die Reinheit, Richtigkeit und Schönheit der hochdeutschen Gemeinsprache - und für die Rechte, die sie auch in der Schweiz besitzt.

Der Obmann: August Steiger

Ärgüsi - Pardon

Fremdes Sprachgut im Schweizerdeutsch

Wenn sich im Dorortstram eine behäbige Bäuerin mit ihrem Marktkorb zwischen zwei Fahrgäste setzt, sagt sie „ä x g ü s i“; wenn ein Stadtdämchen auf der Fahrt zur Höhern Töchterschule dasselbe tut, entschuldigt sie sich mit „Pardon“. Beide bedienen sich ursprünglich französischer Ausdrücke; allein die Bäuerin weiß nicht einmal, daß ihr „äxgüsi“ verschweizerdeutsches „excusez“ ist, wogegen die „höhere Tochter“ ihre Wohlerzogenheit bewußt mit einem tadellos durch die Nase gesprochenen französischen Wort kundtut. Sie verrät damit ihre Schulbildung, verstößt aber gegen die Reinheit ihrer angestammten Rede-weise. Die andere spricht so, wie ihr der Schnabel gewachsen ist, also unverfälschte Mundart, und selbst dem grimmigsten Fremdwortgegner wird es nicht einfallen, ihr „äxgüsi“ als Untreue gegenüber ihrer Muttersprache zu deuten. Ärgüsi ist Schweizerdeutsch geworden, pardon aber Französisch geblieben. Ein Sprachgelehrter würde sagen, Ärgüsi sei ein Lehnwort, pardon ein Fremdwort. Jedes Lehnwort ist einmal als Fremdwort in die Sprache eingetreten und anfänglich durch seine Form und Aussprache aufgefallen. Allmählich hat es sich aber seiner Umgebung so angeglichen, daß es sich kaum mehr von ihr unterscheidet, und dadurch Heimatrecht erworben.